

Beitragsordnung des Nave Radow e.V.

§1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgendem Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag ist erstmalig innerhalb von 30 Tagen nach erfolgter Aufnahme, im Übrigen vor dem 1. April eines jeden Jahres zu zahlen.
2. Die Beitragszahlung erfolgt auf das Konto:
GLS Bank · IBAN: DE 02 4306 0967 2074 0639 00 · BIC: GENODEM1GLS

§3 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 40.- € (in Worten: vierzig Euro) im Jahr.

Diese Beitragssatzung wurde bei der ordentlichen Mitgliederversammlung am 11.06.2021 beschlossen.



Susanne Völlm

1. Vorsitzende